

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Braune & Goetzke durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Die Fotografen Braune & Goetzke arbeiten im Team zusammen und werden im weiteren Verlauf auch Fotografenteam genannt.
- 1.2. Die AGB's gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
- 1.3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass eine schriftliche Anerkennung von Braune & Goetzke erfolgt.
- 1.4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

§2 Überlassenes Bildmaterial

- 2.1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
- 2.2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
- 2.3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
- 2.4. Das überlassene Bildmaterial bleibt bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden Eigentum der Fotografen Braune & Goetzke und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
- 2.5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
- 2.6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

§3. Nutzungsrechte

- 3.1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich alle Nutzungsrechte zur mehrmaligen Verwendung, es sei denn es wurden andere Vereinbarungen getroffen.
- 3.2. Mit der Lieferung erhält der Kunde alle Nutzungsrechte für die Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt.
- 3.3. Weitere Kundenaktivitäten wie:
 - * eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
 - * jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,

- * die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.),
- * jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
- * jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
- * die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind,

werden mit dem Grundhonorar verrechnet.

- 3.5. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind gestattet.
- 3.6. Der Kunde ist berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, und auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

§4 Haftung

Das Fotografenteam Braune & Goetzke übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

§5. Honorare

- 5.1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.2. Das Honorar gilt nur für die mehrmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß.
- 5.3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.4. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird.
- 5.5. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

§6. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

- 6.1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, unberechtigte Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials des Fotografenteams ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
- 6.2. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bildmaterials (Blockierung) welches dem Fotografenteam gehört, ist für die Zeit nach Ablauf von gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von
 - * € 0,25 pro Tag und Bild für s/w- oder Color-Abzüge oder Dia-Duplikate
 - * € 1,00 pro Tag und Bild für Dias, Negative oder andere Unikate.
- 6.3. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass das Fotografenteam die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von
 - * € 40,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat
 - * € 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat
 - * € 250,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat
 - * € 500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.
- 6.4. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

§7. Zahlung und Verzug

- 7.1. Rechnungen sind nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.
- 7.2. Bei Zahlungsverzug werden die derzeit gültigen banküblichen Verzugszinsen sowie Mahnkosten von 5,- Euro fällig, an dem Tag an dem der Kunde in Verzug gerät.

§8. Geheimhaltung

Sowohl der Kunde als auch das Fotografenteam Braune & Goetzke Photographie verpflichten sich alle ihnen bekannt gewordenen Kenntnisse und Informationen während einer Dokumentation oder Reportage in einem Unternehmen, darüber Verschwiegenheit zu bewahren und sie Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt auch für übergebene Fotoarbeiten und sonstige Dokumente.

§9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
- 9.2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
- 9.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main